

Bericht

des

Finanz- und Budgetausschusses

über

die Vorlage der Staatsregierung (642 der Beilagen), betreffend die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 15. Jänner 1920, Z. 205, an die Nationalversammlung der Republik Österreich.

Im Anschluß an den Bericht vom 21. Oktober 1919, Z. 69407 (505 der Beilagen — Konstituierende Nationalversammlung), berichtet der Staatssekretär für Finanzen über die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 vorgenommenen Kreditoperationen.

Die gesetzlich gestattete Geldbeschaffung konnte in der Berichtsperiode der Hauptsache nach wieder nur durch Begebung von Staatschahscheinen erfolgen. Von 2½prozentigen, dreimonatigen Staatschahscheinen wurde in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 1919 ein Nominalbetrag von 6.045,417.000 K ausgegeben. Der erzielte Erlös von 6.004,285.484 K 88 h ist den Beständen der Staatszentralkasse zugeflossen.

Außerdem ist die Finanzverwaltung aus Anlaß der Beschaffung von Kartoffeltrockenprodukten eine Wechselverbindlichkeit von 1.487.531,25 holländischen Gulden eingegangen, der ein Gegenwert von 65,615.027 K 35 h entspricht.

Die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 erfolgte Geldbeschaffung beziffert sich jonach mit insgesamt 6.069,900.512 K 23 h.

Diese Geldbeschaffung belastet indessen nicht in ihrem vollen Ausmaße die für die Berichtsperiode zur Verfügung gestandenen Anleihekredite. Es sind vielmehr entsprechend § 2, Absatz (3), des Gesetzes vom 4. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 344, und gemäß § 1, Absatz (2), und (3), des Gesetzes vom 21. November 1919, St. G. Bl. Nr. 530, jene Beträge in Abrechnung zu bringen, die zur Prolongierung, Umwandlung oder Tilgung bestehender deutschösterreichischer Schulden, beziehungsweise solcher Schulden des ehemaligen Österreich beschafft worden sind, die im Sinne des Friedensvertrages von St.-Germain von der Republik Österreich zu übernehmen sind.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 sind insgesamt Schulden im Betrage von 2.374,842.983 K 46 h rückgezahlt worden.

Werden dem in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 beschafften Betrage von 6.069,900.512 K 23 h diese Schuldenrückzahlungen von 2.374,842.983 K 46 h gegenübergestellt, so ergibt sich eine auf die gesetzlichen Anleihekredite zu verrechnende Nettogeldbeschaffung von 3.695,057,528 K 77 h.

An Anleihekrediten standen aber zur Verfügung der vom Anleihekredite des Gesetzes vom 4. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 344, mit Ende September 1919 noch unverwendet gebliebene Restbetrag von 1.209,524.622 K, ferner der durch das Gesetz vom 21. November 1919, St. G. Bl. Nr. 530,

bewilligte weitere Geldbeschaffungskredit von 2.500.000.000 K, insgesamt 3.709,524.622 K. Hiervon sind durch oben angegebene Geldbeschaffung von 3.695,057.528 K 77 h konsumiert worden.

Vom Anleihekredite von 2.500.000.000 K des Gesetzes vom 21. November 1919, St. G. Bl. Nr. 530, waren daher mit 31. Dezember 1919 14,467.093 K 23 h nicht in Anspruch genommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß beschloß, die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag:

„Die Konstituierende Nationalversammlung wolle die angeschlossene Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 15. Jänner 1920, Z. 205, an die Nationalversammlung der Republik Österreich zur Kenntnis nehmen.“

Wien, 9. Februar 1920.

Dr. Richard Weiskirchner,

Obmann.

Schiagl,

Berichterstatter.

Buchschrift

des

Staatssekretärs für Finanzen

vom

15. Jänner 1920, Z. 205, an die Nationalversammlung der Republik Österreich.

Staatsamt für Finanzen.

Wien, am 15. Jänner 1920.

Z. 205.

An die Nationalversammlung der Republik Österreich.

Zweiter Bericht zu § 2, Absatz (1), Punkt 1 und 2, des Gesetzes vom 4. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 344, zugleich erster Bericht über die Ausführung von Creditoperationen auf Grund des Gesetzes vom 21. November 1919, St. G. Bl. Nr. 530.

Im Anschluß an meinen Bericht vom 21. Oktober 1919, Z. 69407 (505 der Beilagen — Konstituierende Nationalversammlung), gestatte ich mir, über die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 vorgenommenen Creditoperationen wie folgt zu berichten:

Die gesetzlich gestattete Geldbeschaffung konnte in der Berichtsperiode der Hauptsache nach wieder nur durch Begebung von Staatschahscheinchen erfolgen. Von 2½prozentigen, dreimonatigen Staatschahscheinchen wurde in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 (siehe Anlage 1) ein Nominalbetrag von 6.045.417.000 K ausgegeben. Der erzielte Erlös per 6.004.285.484 K 88 h (siehe gleichfalls Anlage 1) ist den Beständen der Staatszentralkasse zugeflossen.

Außerdem ist die Finanzverwaltung aus Anlaß der Beschaffung von Kartoffelrodenprodukten eine Wechselverbindlichkeit von holländischen Gulden 1.487.531'25 eingegangen, der ein Gegenwert von 65.615.027 K 35 h entspricht (Anlage 2).

Die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 erfolgte Geldbeschaffung beziffert sich sonach mit 6.004.285.484 K 88 h + 65.615.027 K 35 h, das ist mit 6.069.900.512 K 23 h.

Diese Geldbeschaffung belastet indessen nicht in ihrem vollen Ausmaße die für die Berichtsperiode zur Verfügung gestandenen Anleihekredite. Es sind vielmehr entsprechend § 2, Absatz (3), des Gesetzes vom 4. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 344, und gemäß § 1, Absatz (2) und (3), des Gesetzes vom 21. November 1919, St. G. Bl. Nr. 530, jene Beträge in Abrechnung zu bringen, die zur Prolongierung, Umwandlung oder Tilgung bestehender deutschösterreichischer Schulden, beziehungsweise solcher Schulden des ehemaligen Österreich beschafft worden sind, die im Sinne des Friedensvertrages von St.-Germain von der Republik Österreich zu übernehmen sind.

684 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 sind deutschösterreichische Staatsschulden im Betrage von	1.975,980.000 K — h	(Anlage 3)
und von	45,098.174 „ 86 „	(Anlage 4)
ferner von den vom Konsortium zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen zufolge eines Übereinkommens vom 20. Juni 1918 auf einem Vorlagekonto der Finanzverwaltung des alten Österreich zur Verfügung gestellten Beträgen	353,764.808 „ 60 „	
	<u>zusammen . 2.374,842.983 K 46 h</u>	

rückgezahlt worden.

Werden dem in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1919 beschafften Beträge von	6.069,900.512 K 23 h
diese Schuldentrückzahlungen per	<u>2.374,842.983 „ 46 „</u>
gegenübergestellt, so ergibt sich eine auf die gesetzlichen Anleihekredite zu ver- rechnende Nettogeldbeschaffung von	3.695,057.528 K 77 h

An Anleihekrediten standen aber zur Verfügung der vom Anleihekredite des Gesetzes vom 4. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 344, mit Ende September 1919 noch unverwendet gebliebene Restbetrag von	1.209,524.622 K — h
(siehe den Bericht vom 21. Oktober 1919 — 505 der Beilagen — Konstituierende Nationalversammlung), ferner der durch das Gesetz vom 21. November 1919, St. G. Bl. Nr. 530, § 1, Absatz (1), Punkt 1, bewilligte weitere Geldbeschaffungskredit von	2.500,000.000 „ — „
	<u>zusammen . 3.709,524.622 K — h</u>

Hiervon sind durch die oben angegebene Geldbeschaffung per 3.695,057.528 „ 77 „ konsumiert worden.

Vom Anleihekredite per 2500 Millionen des Gesetzes vom 21. November 1919 waren daher mit Ende Dezember 1919	14,467.093 K 23 h
nicht in Anspruch genommen.	

Der Staatssekretär für Finanzen:

Reisch m. p.

684 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

5

Ad 3. 205/1920.

Anlage 1.

Ausgabe 2¹/₂prozentiger, deutschösterreichischer Staatschakscheine.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 wurden 2¹/₂prozentige, dreimonatige deutschösterreichische Staatschakscheine ausgegeben, und zwar:

Nominale Kronen	mit Datum	zu Prozent	mit einem Erlös von Kronen
20,000.000	1. Oktober 1919	100·00	20,000.000
25,000.000	2. " "	99·45	24,862.500
100,000.000	7. " "	99·30	99,300.000
3,000.000	9. " "	"	2,979.000
400,000.000	10. " "	"	397,200.000
6,000.000	10. " "	100·00	6,000.000
300,000.000	14. " "	99·30	297,900.000
38.000	22. " "	"	37.734
5,000.000	23. " "	100·00	5,000.000
3,000.000	23. " "	99·30	2,979.000
150,000.000	27. " "	"	148,950.000
2,014.000	28. " "	"	1,999.902
20.000	29. " "	"	19.860
200,000.000	31. " "	"	198,600.000
299.968.000	3. November 1919	"	297,868.224
191,000.000	7. " "	"	189,663.000
2,000.000	8. " "	"	1,986.000
251,000.000	10. " "	"	249,243.000
2,000.000	11. " "	"	1,986.000
201,000.000	17. " "	"	199,593.000
500.000	18. " "	"	496.500
500.000	19. " "	"	496.500
500.000	20. " "	"	496.500
500.000	21. " "	"	496.500
100,500.000	22. " "	"	99,796.500
500.000	24. " "	"	496.500
1.200,500.000	25. " "	"	1.192,096.500
500.000	26. " "	"	496.500
1,000.000	28. " "	"	993.000
15.000	30. " "	"	14.895
150,000.000	2. Dezember 1919	"	148,950.000
19,006.000	5. " "	"	18,872.958
747,299.000	6. " "	"	742,067.907
500.000	7. " "	"	496.500
1.300,000.000	9. " "	"	1.290,900.000
148,662.000	11. " "	"	147,621.366
1,000.000	20. " "	"	993.000
148,116.000	29. " "	99·825	147,856.797
6,000.000	30. " "	99·30	5,958.000
58,779.000	31. " "	99·5625	58,521.841·88
6.045,417.000			6.004,285.484·88

Ad 3. 205/20.

Anlage 2.**Begebung von auf holländische Währung lautenden Schatzwechseln.**

Die Einfuhrgesellschaft für Getreide, Futtermittel und Saaten, Gej. m. b. H. in Wien, hat namens des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung unterm 22. September 1919 mit dem Rykskantoor voor Aardappelen en Aardappelenverwerking im Haag einen Vertrag auf Lieferung von zur Streckung des Brotmehles dringend benötigten Kartoffeltrockenprodukten abgeschlossen. Für alle der Einfuhrgesellschaft aus diesem Geschäfte erwachsenden Verpflichtungen hat das Staatsamt für Finanzen die volle Haftung übernommen. Es obliegt ihm daher auch die Bereitstellung der Wechsel, welche vertragsgemäß auf den Betrag jener Faktura über gelieferte Kartoffeltrockenprodukte dem Rykskantoor voor Aardappelen en Aardappelenverwerking einzuhändigen sind. Die Wechsel verpflichten die Regierung der Republik Österreich, vertreten durch das deutschösterreichische Staatsamt für Finanzen, zur Zahlung der einzelnen Fakturenbeträge an das Rykskantoor oder dessen Order. Sie sind mit 1½-jähriger Laufzeit, vom Tage der Fakturaerteilung an gerechnet, auszufertigen und bei der „Twentsche Bank, Kantoor s'Gravenshage“ im Haag, Holland, zahlbar zu stellen. Die Wechsel sind vor Ablauf eines Jahres, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, nicht übertragbar.

In der Berichtsperiode sind zwei Wechsel ausgefertigt und vom Staatsrechnungshofe gegenzeichnet worden, und zwar:

Wechsel Nr. 1	de dato 15. November 1919,	lautend auf h. fl.	771.277'34,	fällig 15. Mai 1921
" " 2	" " 30. " " " " "	" " " " "	716.253'91,	" 30. " "
			zusammen h. fl.	1.487.531'25

Diese Wechselschulden berechnen sich nach dem Durchschnittskurse der deutschösterreichischen Zentrale für Zahlungsverkehr mit dem Auslande (Devisenzentrale) für vista Amsterdam in Kronenwährung, und zwar:

für Wechsel Nr. 1	zum Kurse vom 14. November 1919	per 4001'—	mit 30,858.806 K	37 h
" " 2	" " " 29. " " "	" " " 4852'50	" 34,756.220	" 98 "
			zusammen mit	65,615.027 K

Ad 3. 205/1920.

Anlage 3.**Rückzahlung 2 $\frac{1}{2}$ prozentiger, dreimonatiger Staatschahscheine.**

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 wurden 2 $\frac{1}{2}$ prozentige, dreimonatige deutsch-österreichische Staatschahscheine eingelöst, und zwar:

am	Nominale in Kronen	mit Datum
2. Oktober 1919	25,000.000	2. Juli 1919
14. " "	300,000.000	14. " "
19. " "	20.000	19. " "
1. November 1919	165,000.000	1. August 1919
4. " "	11,000.000	4. " "
9. " "	250,000.000	9. " "
16. " "	200,000.000	16. " "
19. " "	15.000	19. " "
22. " "	99,985.000	22. " "
28. " "	1,000.000	28. " "
30. " "	15.000	30. " "
2. Dezember 1919	150,000.000	2. September 1919
5. " "	19,006.000	5. " "
6. " "	747,299.000	6. " "
7. " "	500.000	7. " "
12. " "	20.000	12. " "
16. " "	15.000	16. " "
20. " "	1,000.000	20. " "
21. " "	100.000	21. " "
23. " "	5.000	23. " "
30. " "	6,000.000	30. " "
zusammen .	1.975,980.000	

Ad 3. 205/1920.

Anlage 4.**Rückzahlung 3prozentiger Einlagen der deutschösterreichischen Banken des Konsortiums zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen.**

Von den seitens der deutschösterreichischen Banken des Konsortiums zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen aus Anlaß der Kennzeichnung der Banknoten in der Zeit vom 24. Februar bis einschließlich 7. Mai 1919 geleisteten Einlagen war mit Ende September 1919 ein Restbetrag von 83,448.174 K 86 h noch nicht rückgezahlt.

In der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1919 wurden auf diesen Restbetrag von der deutschösterreichischen Finanzverwaltung Rückzahlungen geleistet, und zwar:

am 26. November 1919 . .	10,000.000 K	— h
„ 2. Dezember „ . .	6,000.000	„ — „
„ 5. „ „ . .	10,000.000	„ — „
„ 6. „ „ . .	4,833.000	„ — „
„ 10. „ „ . .	658.000	„ — „
„ 15. „ „ . .	2,907.174	„ 86 „
„ 17. „ „ . .	300.000	„ — „
„ 18. „ „ . .	100.000	„ — „
„ 19. „ „ . .	5,300.000	„ — „
„ 31. „ „ . .	5,000.000	„ — „

zusammen . 45,098.174 K 86 h.

Von den Einlagen der Konsortialbanken waren daher mit 31. Dezember 1919 38,350.000 K noch nicht rückgezahlt.